

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 31.

Dinstag den 14. März

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 336.

Nr. 3085.

Verlautbarung.

über ausschließende Privilegien. -- Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 9. Jänner l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden:

1. Dem Franz Guth, Bürger, wohnhaft in Leitomischl in Böhmen, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung einer Feilenbau-Maschine. — 2. Dem Franz Weill und dem Johann Maus, Sohn, Privatiers, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 261, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung eines Rasir-Apparates, „Universal-Rasir-Apparat“ genannt, welcher in der Weisheit darin bestehe: 1) in Rasirmesser-Abziehern, welche aus Stein, Glas, und Brillantenschliff Masse verfertigt, die besten Dienste zum Schärfen der Messer leisten und die Lederveriemen in Ersparung bringen; 2) in eigenen neuen, diesem Apparate entsprechenden und auf obigen Abziehern zugerichteten sogenannten Kapselmessern; 3) in präparirtem Rasirwasser, welches, mit Seife vermischt, schnell wirke, das Barthaar durchdringe, zum Rasiren geschickt mache und wohlriechend sey, und 4) in einer hierzu geeigneten Seife, so wie in Ansafrinseln, bei welchen das Abrinnen beseitigt sey. — 3. Dem Ludwig von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 650, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung eines wasserdichten Luches, zur Bedeckung von Dächern, Terrassen, Fußböden und anderen Flächen; so wie eines zur Herstellung dieses Luches anwendbaren wasserdichten Kittes, der auch noch zu andern Zwecken benützt werden könne. — 4. Dem Preschel et Pollak, k. k. privil. Fabrikanten, wohn-

haft in Wien, Stadt Nr. 649, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung, Frictions-Siegelack und Frictions-Zimmer-Rauchkerzchen zu erzeugen, welche man durch einfaches Reiben und nicht durch Licht zum beliebigen Gebrauche entzündet. — 5. Dem Johann Dankowsky, Sattlergesellen, wohnhaft in Wien, Mariahilf Nr. 333, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Behufe des schnellen Verschlusses der Fenster an Kutschen, wodurch man im Stande sey, den Wagen in sehr kurzer Zeit, ohne auszustiegen, mit großen Fenstern zu schließen, die Form des Wagens mag was immer für eine seyn, und wobei sich noch der Vortheil ergebe, daß die Fenster selbst sicher vor jeder Beschädigung verwahrt werden. — 6. Dem Johann Wundesrer, Bürger und Techniker, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 313, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung, horizontale Decken und Gewölbe aller Gattung auf viererlei Constructions-Arten herzustellen, welche mittelst besonderer Formen von Gußeisen, Glas, Porzellan, Messing und dergleichen Materialien, und überhaupt, ohne Rücksicht auf Materiale, in allen möglichen Dimensionen, und auch feuerfest nach der Wahl des Materiales gemacht werden können. — 7. Dem Gottlieb Haase Söhnen, Buchdruckerei- und Papier-Fabrik-Besitzern, wohnhaft in Prag, N. C. 2111, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung einer Buchdruckerpresse nach einem neuen Principe, Scandinavian-Press genannt, die mit flachem Drucke arbeite, die Färbung ganz gleichmäßig ertheile, durch die Hand ebenso, wie durch Elementarkraft bewegt werden könne, sehr wenig Kraft erfordere, viel billiger als die Schnellpressen anzu-schaffen sey und alle Vorzüge der gewöhnli-

chen Buchdrucker, so wie der Schnellpresse in sich vereine, ohne die Mängel der einen oder der andern zu haben. — 8. Dem Ludwig Londe, Handelsmann, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Luft-Heizungs-Apparates (Appareil-Aërotherme), mittelst welchem 1) die Luft geheizt werde, ehe sie in die Locomotiv-Heizhöfen, in die Dampfkessel bei Dampfschiffen und anderen Dampfmaschinen, und in die Heizhöfen der Wohnungen geleitet werde, und 2) eine verbesserte Construction der Locomotiv- und anderer Heizhöfen zur Anwendung des Principes der Einströmung der erwärmten Luft erzweckt werde, wodurch sich eine bedeutende Ersparniß an Brennstoff jeder Gattung ergebe. (Auf diesen Gegenstand wurde im Königreiche Belgien unterm 25. März 1840 ein fünfzehnjähriges Erfindungs-Privilegium, und unterm 25. Mai 1840 und 23. April 1842 fünfzehnjährige Verbesserungs-Privilegien verliehen. — 9. Dem Johann Wunderer, Bürger und Techniker, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 313, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 4. September 1840 privilegierten Erfindung feuerfester Bedachungen, wodurch bei diesen Bedachungen weniger Schließen und überhaupt weniger Eisen erforderlich werde, daher sie billiger zu stehen kommen, als früher, und doch mehr Stabilität erhalten; welche Verbesserung sich auch auf alle den Namen Bedachung oder Bedeckung führende Gegenstände anwenden lasse. — 10. Dem Alexander Rittner, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 340, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung von Bracelets (Armbändern) nach einer neuen einfachen und geschmackvollen Form und mit einer aus gleichem edlen Metalle gefertigten Schnalle, durch welche das Verlieren des Armbandes unmöglich werde, wobei nicht, wie bei den bisher bekannten elastischen Armbändern, Stahl- und Messing-Federn in Anwendung kommen. — 11. Dem Ludwig Schoenherr, Techniker der sächsischen Maschinen-Bau-Compagnie, wohnhaft in Chemnitz, im Königreiche Sachsen, (Bevollmächtigter ist der öffentliche Civil- und Militär-Agent, Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 948), für die Dauer

von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Tuchwebestühle, welche 1) in einer besondern Regulation des Garnbaumes, mittelst eines eigentümlich geformten Hebels bestehe, wodurch ein viel gleichförmigeres Gewebe erzielt werde, und die durch den nach und nach kleiner werdenden Durchmesser des Garnbaumes sonst entstehende Differenz sich gleichsam ganz auf Null reduziere, und 2) in einer vervollkommenen Bewegung des Schützens, mittelst einer dritten, mit Schnecken versehenen Schnellwelle bestehe, wobei eine größere Kraft und gleichmäßigere Bewegung, als bisher, erzeugt, und auch ruhiger gearbeitet werde. — Laibach am 13. Februar 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

3. 370. (3) Nr. 2657.

Verlautbarung.

Vom Beginne des Schuljahres 18¹²/₄₃ sind nachstehende Studenten-Stipendien zu befehlen, und zwar: I. Krainische Stipendien. 1. Ein Christoph Plankel'scher Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 18 fl. C. M.. Dieser ist bestimmt für einen Studirenden, der in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, die in der Stadt Laibach geboren sind, und können nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gouvernement. — 2. Das vom Thomas Poglukar, gewesenen Weltpriester zu Michelstetten errichtete Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 20 fl. C. M.. Dieses ist bestimmt: a) für solche Studirende, welche von den Neffen oder Nichten dieses Stifters abstammen; b) in deren Ermanglung aber in Subsidium für die etwa lebenden Kinder der zwei Neffen des Stifters in Görjach und Kerniza, so wie für die lebenden Kinder seiner Nichte Elisabeth (Spella) in Grabetsch; c) sodann aber für jene Studirende, welche in dem Pfarrbezirke von Görjach geboren sind. Das Präsentationsrecht gebührt zuvorderst den Verwandten des Stifters, in gewissen Fällen aber dem jeweiligen Pfarrer und Kaplan zu Görjach. — 3. Zwei vom Franz Koiz, gewesenen Pfarrer in Unterkrain, errich-

tete Stiftungsplätze, im jährl. Ertrage, und zwar der Eine pr. 30 fl., der Andere pr. 29 fl. 10 kr. C. M. Auf diese haben vor Allen Studierende Anverwandte des Stiflers, und in deren Ermanglung aus Deutschruth im Görzer Kreise gebürtige arme Studierende Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Deutschruth zu. — 4. Bei der vom Georg Thomaf, gewesenen Pfarrer zu Tschemschenik im Laibacher Kreise, errichteten Studentenstiftung (unter der Benennung Kumppler'sche), ein Platz im dormaligen jährl. Ertrage von 28 fl. 45 kr. C. M. Dieser ist bestimmt: a) vorzugsweise für Studierende, welche aus der Verwandtschaft des benannten Stiflers; b) in deren Ermanglung für solche, die aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter in seiner letztwilligen Anordnung benannten Friedrich Persche sind; c) in deren Ermanglung sodann für Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie Kumppler. — 5. Bei der vom Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolkenstein in Niederösterreich, mittelst Urkunde vom 9. October 1732 errichteten Studentenstiftung, ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 35 fl. 30 kr. C. M. — Dieser ist bestimmt: a) vorzugsweise für Studierende, die mit dem erwähnten Stifter von männlicher oder weiblicher Seite verwandt sind, wobei jedoch die Erstern einen Vorzug vor den Letztern haben; b) in deren Ermanglung aber für jene, die im Dorfe St. Weit im Wippacher Thale, und c) endlich bei deren Abgang für jene Studierende, die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar von St. Weit bei Wippach. — 6. Bei der vom Friedrich Skerpin, gewesenen Pfarrer von Homerz, mittelst Stiftbrief vom 27. Mai 1718 errichteten Studentenstiftung, ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 48 fl. C. M. Dieser ist bestimmt: a) für Studierende, die mit dem besagten Stifter verwandt sind, unter welchen jene von der männlichen Linie den Vorzug haben; b) in deren Ermanglung aber für solche, die in der Stadt Stein geboren sind. Der Stifftung muß insbesondere von ehelicher Geburt seyn. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und zwar von der 2. Grammatical-Classse angefangen, genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie dieses Stiflers. — II. Kärntnerische Stipendien. 7. Ein Mill-

stätter Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Dieses ist bestimmt für Schüler der deutschen Schulen, insbesondere aber für Millstätter Trivialschüler, und kann auch während der Gymnasialstudien, jedoch nicht weiter genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt der k. k. Steyer. illhr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Grätz, als Repräsentanten der Staatsherrschaft Millstadt. — 8. Bei der vom Jacob Rohrmeister, gewesenen Stadtpfarrer zu Klagenfurt errichteten Studentenstiftung, 2 Plätze, jeder derselben im dormaligen jährl. Ertrage von 12 fl. 5³/₄ kr. C. M. Diese sind bestimmt für Studierende, a) welche mit dem Stifter verwandt sind; in deren Ermanglung b) für jene, welche im Orte Eberndorf; in deren Abgang c) die aus den Pfarrbezirken Eberndorf, St. Ganzian, Globosnik, Sitterdorf, St. Michael, Laibacher Diöcese, St. Stephan, Millstatt, St. Weit, Stein, Gallizien, Schwabegg oder Guttenstein gebürtig, und ehelicher Aeltern Kinder sind; bei deren Abgang endlich d) die der windischen Sprache kündigen Studierenden aus den nähern Orten und Kärntner Geburt. — Diejenigen, welche eines der gedachten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung längstens bis 5. April l. J. bei diesem Gubernium, und zwar jene, welche sich um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, das einer besondern Präsentation unterliegt, abgefordert einzuschreiten, und diese mit dem Tauffcheine-, Armuths-, Pocken- oder Impfungsb-Zeugnissen, so wie mit den Studien-Zeugnissen vom 1. und 2. Semester des Schuljahres 18²¹/₄₂, und insbesondere jene, die aus dem Titel der Verwandtschaft ein Stipendium ansprechen, mit einem legalen Stammbaum zu belegen. — Laibach am 16. Februar 1843.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 371. (3)

Nr. 3299.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Lieferung der für die hierortige Strafanstalt beizustellenden 48 Stück festgewalkten Winterkochen, 2¹/₂ Ellen lang, 1¹/₂ Ellen breit und 6 Pfund schwer, wird in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 24. v. M., 3. 2866,

am 13. d. M. Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Raibach am 3. März 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 393. (2) Nr. 2108jIX. ad Nr. 426j49.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tyrol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß die von ihr ausgegangene Concurrnz = Eröffnung vom 24. November 1842, für den erledigten Tabak- und Stämpel Hauptverlag zu Roveredo, nicht von einem entsprechenden Ergebnisse begleitet war, weshalb die öffentliche Bewerbung um denselben mittels schriftlichem Angebote hiemit bis 18. März 1843, 12 Uhr Mittags, neuerdings eröffnet wird. — Der Gesamtverkehr des gedachten Hauptverlages belief sich in dem letztverflossenen Verwaltungsjahre 1842: 1. An Tabak auf 254,826 Pfunde 28 Loth, im Geldwerthe von 158522 fl. 15 kr. — 2. An Stämpelpapier auf 16,240 fl.; zusammen 174,762 fl. 15 kr. E. M. — Bei dem Bezuge von $2\frac{3}{4}\%$ vom Geldbetrage des Tabakverschleißes, und von 4% des Stämpelabsatzes stellt sich das Ecträgniß dieses Hauptverlages mit Rücksicht auf die Verpflichtung, daß derselbe auch den Kleinverschleiß zu besorgen hat, auf folgende Weise dar: Einnahmen. 1) Provision vom ganzen Tabakverschleiß 4359 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.; 2) Provision vom ganzen Stämpelabsatz 649 fl. 36 kr.; 3) Kleinverschleiß-Gewinn 400 fl. Summa 5408 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. — Ausgaben. a) Provision an den Unterverlag in Ala für 80,027 fl. 14 kr.; Tabak zu $1\frac{1}{4}\%$ 1000 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.; b) Provision an denselben Unterverlag für 2154 fl. Stämpelpapier zu 3% 64 fl. 37 kr.; c) Provision an die Trafficanten für 11325 fl. 38 kr. Stämpelpapier zu 2% 226 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.; d) der eigene Casso von 161,996 Pfund ledigen Schnupftabak, im Geldwerthe von 75362 fl. 43 kr., à $1\frac{1}{4}\%$ 942 fl. 2 kr.; e) Frucht für verkaufte 254,826 Pfund 28 Loth Tabak, à 10 kr. R. M. pr. Centner, 424 fl. $42\frac{1}{4}$ kr.; f) für Gewölb und Magazin wird der Mietzins auf 350 fl. angeschlagen; g) für einen Gehilfen werden 300 fl.; h) für das Auf- und Abladen 100 fl.; i) für Papier und Schreibmaterialie überhaupt

50 fl.; k) für Beheizung und Beleuchtung 200 fl. angenommen. — Summa der Auslagen 3719 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. Werden diese Auslagen der obigen Einnahme pr. 5408 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. R. M. entgegeng gehalten, so ergibt sich ein reiner Verlags-Nutzen von 1689 fl. 52 kr. E. M. — Dieser Verlagsgewinn stellt sich bei einer Provision vom Tabak à $2\frac{3}{4}\%$ mit 1293 fl. $33\frac{3}{4}$ kr., à $2\frac{1}{4}\%$ mit 897 fl. $15\frac{1}{4}$ kr., à 2% mit 500 fl. $56\frac{3}{4}$ kr. R. M. W. W. dar. — Lediglich die Provision vom Gelbetrage des Tabak-Verschleißes bildet den Gegenstand der Concurrnz, da die übrigen Positionen, mithin auch die Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß, vermöge der bestehenden Vorschriften unberührt zu bleiben haben. Nur werden die Offerenten in ihren Anboten zu erklären haben, ob sie sämmtliche zu erhebenden Verschleißgegenstände Zug für Zug bar zu bezahlen gedenken, oder ob sie einen Credit zu erlangen wünschen. Für diejenigen, welche sich für das Letztere entscheiden, wird bemerkt, daß der Credit für den Tabak und für das Stämpelpapier besonders gegeben werde. Der Betrag des Credits und der hier nach zu leistenden Caution kommt vermöge des hohen Hofkammer-Decretes vom 21. December 1841 dem Geldwerthe des Tabakes und des Stämpelpapieres gleich, welchen der Hauptverlag und der ihm zugewiesene Unterverlag in Ala, nach Anordnung des §. 12 der in Wirksamkeit stehenden Verlags-Instruction, jederzeit unangreifbar am Lager zu halten verpflichtet sind. Dieser Bestimmung zu Folge findet die vereinte Cameral-Verwaltung den Credit und die Caution in runder Zahl für den Tabak mit 6500 fl., und für das Stämpelpapier mit 560 fl. festzusetzen. — Diese Beträge werden dem Verleger so lange gegen Sicherstellung unverzinslich geborgt, als er das Geschäft ordentlich besorgt oder nicht freiwillig auf den erlangten Credit wieder verzichtet. Die Verschleißgegenstände, welche obige Beträge überschreiten, müssen von dem Verleger Zug für Zug bar bezahlt werden. — In Absicht auf alle jene Punkte, welche in der gegenwärtigen Rundmachung nicht geändert worden sind, werden die allfälligen Offerenten mit dem Beifuge auf die oben bezogene diefortige Concurrnz-Eröffnung vom 24. November 1842 verwiesen, daß das Neugeld in 10% der bedungenen Caution bestehe. — K. K. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Innsbruck am 4. Februar 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 404. (1) Nr. 2106.

Concurs-Verlautbarung.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 6. December 1842 zu genehmiget geruhet, daß für das freie Studium der italienischen Sprache am Gymnasium in Triest ein eigener Lehrer mit dem Gehalte von Sechshundert Gulden (600 fl.) aus dem Triester Studienfonde systemisirt werde, welcher den Unterricht in der italienischen Sprache und Literatur am Gymnasium wöchentlich durch neun Stunden zu geben, und zu diesem Behufe die Gymnasial-Schüler in 3 Jahrgänge, deren jeder ein Ganzes bilden soll, abzutheilen haben wird. — Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und bekannt gegeben, daß die dießfällige Concurs-Prüfung am 11. und 12. Mai 1843 an den Gymnasien zu Wien, Innsbruck, Grätz, Laibach und Triest abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diesen Concurs mitzumachen gedenken, haben sich spätestens 3 Tage vor Abhaltung der Concurs-Prüfung bei dem k. k. Directorate der Gymnasial-Studien im Orte, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, zu melden, und in ihren daselbst einzureichenden, aber an die k. k. Landesstelle zu Triest zu richtenden Gesuchen über die vorgeschriebenen erforderlichen Eigenschaften, nämlich: über ihr Alter, Vaterland, Religion, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und frühere Dienste, zurückgelegte Studien, über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache und Literatur, wie auch über jene der deutschen Sprache auszuweisen. — Ferner wird anzugeben seyn, ob der betreffende Concurrent, und in welchem Grade mit irgend einem der an der genannten Lehranstalt angestellten Individuen verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. k.üstent. Gubernium. Triest am 11. Februar 1843.

Dominik v. Illigstein, m. p.
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 405. (1) Nr. 1834 — 1837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Train wird den Thomas Dornig'schen Kindern und deren allfälligen Rechtsnachfolgern, dann dem Johann Gutmann und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, so wie auch dem Anton Miglan und dem Johann Geider und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gesenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie

bei diesem Gerichte Maria Schuscherk, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung, der zu ihren Gunsten auf dem Hause Nr. 113 in der Rosengasse hastenden Satzposten, so wie auch auf Erkennung des Eigenthumsrechtes auf das besagte Haus sammt Zugehör eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung in dieser Rechtsangelegenheit gebeten, worüber auch die Tagsatzung auf den 12. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Paschali, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 28. Februar 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 419. (1) ad Nr. 2272/IX.

Kundmachung

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung. — Von der vereinten Cameral-Gefältn-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Artikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach, und von dort zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach, (bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger), dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschier, leere Säcke und sonstige Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1843 bis Ende April 1844, durch eine Concursung mit schriftlichen Offerten ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird,

wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Besatze eingeladen werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach“ längstens bis 7. April 1843 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen oder dahin einzusenden. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1. einen bestimmten Preis enthalten; 2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt und Laibach, oder bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstfeld einzusehenden Contracsbedingungen zu fügen, und 3. welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse zu Grätz oder Wien, bei den Cameral-Bezirkscassen in Klagenfurt und Laibach, oder bei der Tabakfabriks-Casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote entfallende zehnprozentige Badium belegt seyn werden. — Die Offerten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, so gleich zurückgestellt, das des Differenten hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erloge der Caution, welche auf zehn Prozent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen vierzehn Tagen, von dem Tage, als dem Meistbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die sich am zweckmäßigsten darstellende Art und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelliget werden würde. — Grätz am 24. Februar 1843.

Formular des schriftlichen Offertes.
 Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Verfrachtung des im Zeitraume

vom 1. Mai 1843 bis Ende April 1844 zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterial, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner in Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus dem Fürstfeld der Tabakverschleiß-Magazine um den Frachtlohn pr. . . . fl. . . kr. (in Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr. nach Villach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr., und zurück von Villach nach Fürstfeld um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr. übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen will. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassechein über den Betrag von . . . fl. . . kr. bei.
 am 1843.
 Unterschrift.

3. 420. (1) Nr. 1991/V.
 Versteigerungs-Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Bewilligung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. September 1842, Nr. 35702, und Decrets der wohlwöbllichen k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 8. September 1842, Nr. 10181/1798, das im Markte Adelsberg sub Consc. Nr. 93, in der Hauptfront an der Triester Commercial-Strasse gelegene, ganz gemauerte, ein Stock hohe, sub Urb. Nr. 7 1/4 der Staatsherrschaft Adelsberg unterthänige Aerarialgebäude, hinter welchem sich ein kleiner Hofraum sammt einem Küchengarten befindet, sammt An- und Zugehör am 18. April 1843 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg um den Schätzungswerth von 2284 fl. 40 kr., zweitausend zweihundert achtzig vier Gulden 40 kr. M. M. öffentlich zum Verkaufe werde ausgetreten werden. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, welcher hierlands Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises pr. 2284 fl. 40 kr., im Betrage von 228 fl. 28 kr., bei der Versteigerungs-Commission entweder in barem Gelde, oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haf-

tungsfreien Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder einen von der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach geprüften, nach S. 230 und 1374 des a. b. G. B. für annehmbar erklärten Sicherstellungsakt beizubringen. — Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Anbote zu stellen Willens sind, wornach dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitation mit einer legalen Vollmacht auszuweisen seyn wird, widrigenfalls er selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden würde. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen andern Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Versteigerungs-Commission zu übergeben oder übergeben zu lassen. — Diese Offerte müssen aber a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10% Betrage des Ausrufspreises, entweder im baren Gelde oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem von der k. k. illyrischen Kammerprocuratur geprüften und nach S. 230 und 1374 des a. b. G. B. für annehmbar erklärten Sicherstellungsakte belegt seyn. — d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Zu dieser Verkaufsversteigerung werden die Kauflustigen mit dem Besitze

eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als auch bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. März 1843.

3. 408. (1)

Nr. 652/178

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Gefällen-Dberamte zu Laibach wird am 23. d. M. Vormittag die Mienuendo-Licitation zur Uebernahme der Herstellung der, theils eingestürzten, theils dem Einsturze drohenden Stühmauer am Knaan vorgenommen werden, wozu der Kostenüberschlag der k. k. Baudirection von der k. k. illyr. Provinzial-Staatsbuchhaltung auf den Betrag von 458 fl. 11 kr. in C. M., und zwar: die Maurerarbeit auf 150 fl. 21 kr.; das Maurermaterial auf 113 fl. 24 kr. und die Zimmermanns-Arbeit nebst Materiale auf 194 fl. 26 kr. adjustirt wurde. — Das Vorausmaß und die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Gefällen-Dberamte eingesehen werden, jeder Licitant hat aber zur Sicherstellung für die ordentliche Lieferung des Materials oder der Arbeit im Falle der Ersetzung, vor der Licitation eine Caution von 10% des Ausrufspreises entweder bar oder in öffentlichen Staats-Obligationen, oder durch eine von der k. k. illyr. Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen. — K. K. Gefällen-Dberamt Laibach am 2. März 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 375. (1)

Nr. 468.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ischerne von Gottschee, in die executive Feilbietung des, den Eheleuten Mathias und Maria Krenn gehörigen, in Niedermösel sub Nr. 24 gelegenen, auf 55 fl. gerichtlich geschätzten Untersassels, wegen schuldigen 59 fl. 23 kr. C. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 4. April, 4. Mai und 3. Juni 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besitze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden; wovon sämtliche Kauflustige mit dem Bedeuten verständigt werden, daß es ihnen frei stehe, den Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen; Bezirksgericht Gottschee am 24. Februar 1843.

3. 378. (1)

Nr. 3571.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Daß in der Executionsfache der Maria Nissaug von Zirknitz, Erbinn ihres Sohnes Jacob Verhaug, unter Vertretung ihres Mannes Johann Nissaug, wider Valentin Verhaug, insgemein Perganda, von Senofetsch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 24. November 1832, et intab. 11. August 1836 Schuldigen 322 fl. c. s. c., in den öffentlichen Verkauf der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 68 dienstbaren, auf 2101 fl. 5kr. gerichtlich bewerteten 1/2 Hube gewilliget, und zu dessen Vornahme die Termine auf den 8. April, den 8. Mai und den 12. Juni d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden seyn, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, die Picitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 31. December 1842.

3. 379. (1)

Nr. 333.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß über Einsprechen des Hrn. Blasius Adom, k. k. Bezirks-Commissär zu Pinguente, durch seinen Bevollmächtigten Joseph Suscha, wider die Eheleute Jacob und Maria Dolles, respective deren Rechtsnachfolger Stephan Dolles von Hrenowitz, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. August 1838, Z. 219, Schuldigen 1200 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf der, dem Executen gehörigen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 60 1/2 dienstbaren Halbhube, und der, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1029 dienstbaren Drittelhube, beide im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 5816 fl. 40 kr., gewilliget worden, und zu dessen Vornahme die Termine auf den 8. April, den 8. Mai und den 12. Juni d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Hrenowitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselben nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 27. Februar 1843.

3. 380. (1)

Nr. 391.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Einsprechen des Franz Machorzhitz von Senofetsch, Kammerer der Pfarrkirche St. Bartholmä von daselbst, wider Johann Eschotel von dort Hs. Nr. 144, in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, auf 1320 fl. gerichtlich bewerteten, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 65 1/2 dienstbaren 1/4 Hube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 8. April, den 8. Mai und den 12. Juni d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt, daß dabei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, die Picitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 3. Februar 1843.

3. 388. (1)

Nr. 4007.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in der Executionsfache des Joseph Slav von Pöschdorf, gegen Johann Schagar von Berch bei Luben, pto. Schuldigen 42 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 620 fl. geschätzten, dem Gute Stauden sub Rectif. Nr. 122 dienstbaren, in Berch bei Luben gelegenen Ganzhube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und hiezu der 14. Februar, der 15. März und der 21. April 1843, jedesmal Früh von 8 bis 12 Uhr bestimmt wurde, mit dem Beisatze, daß nur bei der 3. Feilbietung diese Realität unter der Schätzung gegen die gesetzlichen Bedingungen hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden, jeder Picitant muß aber vor gemachtem Anbot das 10% Badium der Picitations-Commission übergeben.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. December 1842.

3. 394. (1)

Nr. 560.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache des Simon Bouche vom Markte Reifnitz, in die executive öffentliche Feilbietung des dem Franz Kromar eigenthümlichen, im Markte Reifnitz liegenden Hauses sammt Grundstücken, wegen schuldigen 13 fl. 58 kr. c. s. c. gewilliget, die diesfälligen Tagsetzungen auf den 21. April, 27. Mai und 28. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Anbange bestimmt, daß obige Realität nur bei der 3. Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe pr. 250 fl. wird hintangegeben werden.

Davon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. Februar 1843.